

DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab morgen werden leider die Corona-Maßnahmen der Thüringer-VO sowie wohl in fast allen Bundesländern um weitere 14 Tage verlängert. Völlig inakzeptabel ist wiederum das die neue Corona-VO erst jetzt veröffentlicht wurde und bereits ab morgen gilt, da dürfen auch ernsthafte rechtliche Zweifel angebracht sein.

Das Infektionsschutzgesetz auf Bundesebene ist durch den Bundestag und den Bundesrat, insofern entfällt dann die Rechtsgrundlage im Verordnungsweg Maßnahmen zu erlassen. Dafür braucht es dann die Zustimmung des Landtages.

Selbstverständlich haben wir uns massiv in den Prozess eingebracht, dass die Corona-Maßnahmen auf freiwilliger Basis auch realisiert werden können, wir haben darüber informiert.

Aber es gibt in diesen Tagen auch eine positive Meldung – der Bundesfinanzminister Lindner unterstützt die DEHOGA Forderung nach der Entfristung der Mehrwertsteuer für Speisen im Gastgewerbe.

Wir bleiben weiter am Ball!
Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

Neue Thüringer Verordnung bringt geringe Lockerungen

Soeben wurde die neue Thüringer Verordnung, welche bis zum 14. April gilt, veröffentlicht. Alle unsere Branche betreffenden Einschränkungen treten bereits ab 2. April außer Kraft. Aktuelle Infektionsschutzregelungen in Thüringen im Überblick finden Sie [hier](#). Die komplette Verordnung zum Nachlesen finden Sie [hier](#).

Infektionsschutzregeln in Thüringen gültig vom 19. März bis 2. April 2022			
MASKENPFLICHT 			
OP-Maske/FFP2-Maske			FFP2-Maske
Gaststätten und Bars 	Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe 	Öffentliche Veranstaltungen 	Öffentlicher Personenverkehr 
Körpernahe Dienstleistungen 	Arztpraxen, med. Einrichtungen und Angebote 	Politische Veranstaltungen 	Religiöse und weltanschauliche Treffen 
Reisebusse und Taxis 	Versammlungen 	Kommunale Sitzungen 	Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete & Obdachlose 
			Krankenhäuser, Reha-Meiniken und Dialyse-einrichtungen 
			Pflegeeinrichtungen, Wohnformen für Menschen mit Behinderungen 
			Ambulante Pflegedienste und ähnliche Angebote 

Corona-Arbeitsschutz ab dem 20. März: 3G und Homeoffice beendet

Ab dem 20. März sind nur noch Basisschutzmaßnahmen gemäß Arbeitsschutzverordnung vorgesehen. Diese sind auch nicht mehr konkret vorgeschrieben, sondern werden vom Arbeitgeber im betrieblichen Hygienekonzept festgelegt. Bisher schrieb das Infektionsschutzgesetz 3G am Arbeitsplatz und eine Homeofficepflicht vor. Diese Regelungen wurden heute vom Bundestag beendet und laufen am 19. März aus. Im Gastgewerbe gibt es damit keine gesetzlichen Regelungen mehr zum Corona-Arbeitsschutz.

Folgende konkrete Maßnahmen werden in der Verordnung benannt und sollen vom Arbeitgeber berücksichtigt werden:

- Das Angebot an die Beschäftigten, soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, wöchentlich kostenfrei einen Test in Anspruch zu nehmen
- Die Verminderung betriebsbedingter Personenkontakte, insbesondere durch Vermeidung oder Verringerung der gleichzeitigen Nutzung von Innenräumen durch mehrere Personen; insbesondere ist zu prüfen, ob die Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten diese in deren Wohnung ausführen können (Homeoffice)
- Die Bereitstellung medizinischer Gesichtsmasken (Mund-Nasen-Schutz) oder der in der Anlage bezeichneten Atemschutzmasken.

Ferner muss der Arbeitgeber den Beschäftigten ermöglichen, sich während der Arbeitszeit gegen das Coronavirus impfen zu lassen.

Ministerpräsident Bodo Ramelow im Medienstatement am 17. März



Nach der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 17.03.2022 gab Ministerpräsident Bodo Ramelow eine Zusammenfassung der besprochenen Themen zum Krieg in der Ukraine und den Auswirkungen auf die Länder sowie zur aktuellen Lage der Corona-Pandemie.

[Zum Videostream des Medienstatements...](#)
[Die Beschlüsse zum Nachlesen...](#)

7 % Mehrwertsteuer soll bleiben: Bundesfinanzminister Lindner unterstützt DEHOGA-Forderung

Für die Entfristung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes erhält der DEHOGA wichtige und wertvolle Unterstützung. Bundesfinanzminister Christian Lindner sichert uns Unterstützung zu. In seiner Antwort an DEHOGA-Präsident Guido Zöllick und DEHOGA-Hauptgeschäftsführerin Ingrid Hartges vom 14. März auf unser Schreiben vom 10. Februar heißt es:

„Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der gastronomischen Betriebe infolge der COVID-19-Pandemie halte ich es für angezeigt, dass der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Restaurants und Verpflegungsdienstleistungen auch nach diesem Datum unbefristet anwendbar ist. Gerne werde ich mich deshalb innerhalb der Bundesregierung dafür einsetzen, das Datum 31. Dezember 2022 aus dem entsprechenden Tatbestand des Umsatzsteuergesetzes zu streichen.“

Die neuen sieben- Eine Branche voller Chancen

Die neuen Ausbildungsordnungen und Ausbildungsrahmenpläne für alle gastgewerblichen Ausbildungen wurden im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Am 1. August 2022 tritt das modernisierte und komplett neu strukturierte Regelwerk für die dann sieben Ausbildungsberufe der Hotellerie und Gastronomie in Kraft. Alle Informationen finden Sie auf der neuen Website www.dehoga-ausbildung.de



Verfassungsbeschwerde gegen Beschränkungen des Hotelbetriebs in der COVID-19-Pandemie unzulässig

Mit veröffentlichtem Beschluss hat die 2. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts eine Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen, mit der die Beschwerdeführerinnen im Wesentlichen geltend machen, durch die wegen der COVID-19-Pandemie erlassenen Einschränkungen des Beherbergungs-, Gastronomie- und Veranstaltungsbetriebs ihrer Hotels wirtschaftlich in ihrer Existenz bedroht zu sein.

[weiterlesen...](#)

STERNETALK – Eine Interview-Serie

Worin liegen die Vorteile eines Hotels mit einer Sterneklassifizierung? Welche Kriterien sind zu erfüllen? Ist die Hotelklassifizierung ausreichend flexibel für individuelle oder innovative Hotelkonzepte? Diese und viele weitere Fragen stellen wir Hoteliers in ganz Deutschland.



[weiterlesen und sehen...](#)

Weder Entschädigungs- noch Schadensersatzansprüche für coronabedingte flächendeckende Betriebsschließungen im Frühjahr 2020

Der III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 17.03.2022 über die Frage entschieden, ob der Staat für Einnahmeausfälle haftet, die durch flächendeckende vorübergehende Betriebsschließungen oder Betriebsbeschränkungen auf Grund von staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch verursachten COVID-19-Krankheit entstanden sind.

[weiterlesen...](#)

Werden Sie „Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb“

Gerade der Freistaat Thüringen bietet eine unvergleichliche Verbindung von wunderschöner, ursprünglicher Natur und attraktiven Straßennetzen – ideal für Motorradurlauber. So auch in der aktuellen [ADAC Motorwelt Regionalbeilage Hessen/Thüringen/Sachsen](#) nachzulesen. Um diesem Gästekreis eine verlässliche Orientierungshilfe zu bieten, führt die HOGA Gastgewerbe Service GmbH und der ADAC Hessen-Thüringen e.V. die Zertifizierung von „Motorradfreundlichen Hotel- und Gastronomiebetrieben“ durch.



[weiterlesen...](#)

Bundestag beschließt Verordnungsermächtigung für Sozialabgabenerstattung bei Kurzarbeit

Seit Monaten fordert der DEHOGA die Wiedereinführung der vollen Sozialabgabenerstattung bei Kurzarbeitergeld mindestens bis Ende Juni. Jetzt gab es endlich Bewegung in dieser Frage: Infolge der Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Wirtschaft haben die Ampelfraktionen kurzfristig einen Gesetzentwurf eingebracht, der heute vom Bundestag und vom Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse zum Infektionsschutz verabschiedet wurde. Konkret wird die Bundesregierung ermächtigt, per Verordnung eine vollständige oder teilweise Erstattung der allein von den Arbeitgebern zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge, befristet bis zum 30. September 2022, vorzusehen.

Das bedeutet nach Einschätzung des DEHOGA: Eine Entscheidung über das Ob, den prozentualen Umfang und den Zeitraum einer Sozialabgabenerstattung ist damit zwar noch nicht getroffen. Es ist aber der erste wichtige Schritt auf dem Weg dahin. Die Bundesregierung würde nicht den Vorschlag einer solchen Verordnungsermächtigung unterbreitet haben, wenn sie nicht konkret eine solche Erstattung ins Auge gefasst hätte.



Seminartipp: Kasse 2.0 - wenn das Finanzamt kommt - 04.04.2022

Sicherheitseinrichtungen, tägliches Festhalten von Kasseneinnahmen und -ausgaben, Kassennachschau, Meldeverfahren an das zuständige Finanzamt und Verfahrensdokumentation sind nur einige der aktuell um das Thema Kassenführung kreisenden Herausforderungen.

[Zur Seminar...](#)



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)